



Kindertherapie in Einrichtungen

Antworten auf die häufigsten Fragen zur Therapie
in Kindertagesstätten und Schulen

Stand: Januar 2023

Inhalt

Rechtliche Vorgaben 4

1. Welche Kinder dürfen nach der aktuellen Heilmittel-Richtlinie in Einrichtungen therapiert werden?
2. Wo kann ich den Wortlaut für die Erbringung logopädischer Leistungen in einer Einrichtung nachlesen?
3. In welchen Einrichtungen dürfen logopädische Therapien stattfinden?
4. Welche Indikationsschlüssel müssen für eine „besondere Schwere und Langfristigkeit der Störung“ gegeben sein?
5. Muss ich eine Therapie in einer Einrichtung von der Krankenkasse genehmigen lassen?
6. Was ist unter „Ganztagsbetreuung“ zu verstehen?
7. Wer darf auf der Verordnung unterschreiben, wenn die Therapie in einer Einrichtung stattfindet?

Aktuelle Rahmenbedingungen 6

8. Kann für Therapien in Einrichtungen ein Hausbesuch über die Verordnung abgerechnet werden?
9. Wird es in nächster Zeit Änderungen an den Regelungen zu Therapien in Einrichtungen geben?
10. Wer sichert die Qualität von Kindertherapien in Einrichtungen?

Verbandsperspektiven 7

11. Möchte der dbl eine Öffnung für alle Therapien in Einrichtungen?
12. Wie ist der Ist-Zustand bei Kindertherapien in Einrichtungen?
13. Soll eine erneute Mitgliederbefragung zu diesem Thema durchgeführt werden?

Entstehung und Ziel des Fragen-Antworten-Katalogs

2019 wurde die dbl-Projektgruppe zum Thema „Kindertherapie in Einrichtungen“ gegründet. Zentrale Ziele waren die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Durchführung von Therapien im Kindergarten- und Schulbereich und die fachlich-argumentative Unterstützung in den Verhandlungen des neuen Rahmenvertrages mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Im Verlauf der Zusammenarbeit und aufgrund der Rückmeldungen und Erkenntnisse aus den online angebotenen dbl-Mitgliederkonferenzen beschloss die Projektgruppe im Mai 2021, sich verstärkt neuen, in diesem Partizipationsprozess erarbeiteten Fragestellungen und Bedürfnissen der dbl-Mitglieder zuzuwenden. Im Schwerpunkt waren dies:

- die Erkenntnis, dass die aktuelle Rechtslage in deutlichem Kontrast zu den Bedürfnissen unserer Mitglieder steht,
- das Bedauern der Kolleg*innen, dass die vielen Beschränkungen aus Heilmittel-Richtlinien und Versorgungsvertrag und die darin enthaltenen, teilweise schwammigen Formulierungen eine umfassende und patientenorientierte Versorgung im Sinne der Inklusion einschränken.

Ein Ergebnis dieser Arbeit, d. h. des Diskurses und des Erkenntnisprozesses, ist die vorliegende Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage und Rahmenbedingungen sowie die Darstellung der erarbeiteten Verbandsperspektive auf das Thema „Therapie in Einrichtungen“ und somit auf das Thema Inklusion.

Der Fragen-Antworten Katalog versteht sich als eine Hilfestellung, rechtssicher Therapien in Kindergärten und Schulen durchführen zu können.

Heidemarie Büchner B.Sc.

Leiterin der Projektgruppe „Kindertherapie in Einrichtungen“
Interessenvertretung der Angestellten
Mitglied im dbl-Bundesvorstand

Frechen, im Januar 2023



Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

Tel 0 22 34.37 95 3-0

Fax 0 22 34.37 95 3-13

info@dbf-ev.de

www.dbf-ev.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V. (dbf),
Frechen

Text dbf-Projektgruppe

„Therapie in Einrichtungen“

Gestaltung www.dieruth.de

Stand Januar 2023,

2., korrigierte Auflage

